



Bürgervereinigung
Köln-Ehrenfeld
von 1954 e.V.

Vorsitzender
Dr. rer. nat. Dieter Brühl
Nußbaumer Straße 45
50825 Köln
Mobil 0177/7446479
dieter.bruehl@netcologne.de



RHEINISCHE
INDUSTRIEKULTUR

Vorsitzender
Prof. em. Dr.- Ing. habil. Walter Buschmann
Elsenborner Straße 19
50933 Köln
Telefon 0221/545152
info@rheinische-industriekultur.de

Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld, c/o Dr. Dieter Brühl, Nußbaumer Straße 45, 50825 Köln

An den Vorstand der Rheinenergie AG

Herrn Dr. Dieter Steinkamp

Herrn Dr. Andreas Cerbe

Per E-Mail

Köln, den 12. März 2021

Ihr Schreiben vom 11. März 2021 bezüglich Gaskugelbehälter in Ehrenfeld

Sehr geehrter Herr Dr. Steinkamp, sehr geehrter Herr Dr. Cerbe,

wir möchten uns für Ihre schnelle Antwort auf unser Schreiben vom 8. März 2021 bedanken. Wir nehmen Ihre Antwort zur Kenntnis und verstehen auch Ihre betriebswirtschaftlichen Bedenken, die Sie an unserem Vorschlag zweifeln lässt. Bitte haben Sie aber auch Verständnis dafür, dass wir als interessierte und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, denen eine sozial gerechte, nachhaltige und die kölnische Stadt- und Industriegeschichte würdigende Veedels- und Quartierentwicklung sehr am Herzen liegt, einen anderen Standpunkt einnehmen. Hierbei spielen weniger die monetären Aspekte einer solchen technikgeschichtlichen Hinterlassenschaft und deren Nachnutzung eine Rolle als vielmehr das kreative und innovative Potenzial eines solchen Bauwerks das künftig an diesem Standort entstehende Quartier städtebaulich zu bereichern. Wir sehen dabei auch Ihr Unternehmen als stadtnahen Konzern und von der Genese her „ur-kölsches“ Unternehmen in der Verantwortung einen solchen Prozess zu unterstützen. Das hat auch etwas damit zu tun, wie ernst man das Engagement einer urbanen Zivilgesellschaft und deren Anspruch an Teilhabe bei zukunftsfähiger Stadtentwicklung und -Planung nimmt. Ebenso sollte sich der zum Ausdruck gebrachte „politische Wille“ daran messen lassen, wie stark er sich an die demokratische Legitimationskraft durch den Wahlakt gebunden fühlt.

Ihre kategorische Ablehnung gegen die Erhaltung des Gaskugelbehälters finden wir äußerst bedauerlich und von der Einschätzung her zumindest fragwürdig. Längst ist diese „Gaskugel“ im Kölner Westen zum Wahrzeichen geworden, eine seit Jahrzehnten existierende städtebauliche Landmarke, die weithin sichtbar ist und das Stadtbild mitprägt. Es liegt im gesamtstädtischen Interesse solche ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Bauwerke vor dem Rückbau zu schützen und für kommende Generationen zu erhalten, zumal wenn sie nachweislich einen industrie- und technikgeschichtlichen Wert besitzen. Der Gaskugelbehälter gehört zum Industriegebiet Braunsfeld/Ehrenfeld seit den 1950er Jahren – ist somit schon über 70 Jahre Teil der Ehrenfelder und Braunsfelder Stadtgeschichte.

Wir hegen die starke und begründete Vermutung, dass der Kugelgasbehälter ein Denkmal gem. DSchG ist. An der Erhaltung eines solchen Denkmals bestünde ein öffentliches und damit auch ein gesamtstädtisches Interesse. Die Systematik des Denkmalschutzes sieht zunächst eine Prüfung der Denkmaleigenschaft eines Objektes vor. Erst in einem zweiten Schritt wird die finanzielle und technische Erhaltungsfähigkeit geprüft.

Die Denkmalbehörden werden diese Reihenfolge der Entscheidungsfindung einhalten und wir fänden es hilfreich, wenn Stadtwerke und Netzbetreiber die Behörden in diesem Vorgehen unterstützen würden.

Wir sind uns sicher einig, dass alles Handeln auch wirtschaftlicher Unternehmen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen kann. Der Denkmalschutz definierte ebensolche gesetzlichen Rahmenbedingungen wie der Umweltschutz, die Bauordnung und die Stadtplanung. Finanzielle Belastungen sind hier, wie auch aus Vorstellungen des Denkmalschutzes in das Wirtschaftlichkeitsdenken mit einzubeziehen. Die Existenz weiterer Gaskugelbehälter in Köln schmälert nicht die Bedeutung dieses Objekts. Auch deren Erhaltung wäre aus der von Ihnen geäußerten Sichtlage nach Ende der Nutzung ja nicht zu vertreten. Der Ehrenfelder Gasbehälter hat gegenüber den Mülheimer Behältern die Bedeutung eines Pionierbauwerks, das Auslöser war für eine neue Generation von Kugelgasbehältern. Die Stadtwerke Köln können stolz sein, an dieser Innovation mitgewirkt zu haben. Und dies lässt sich nur mit dem Ehrenfelder, nicht aber mit den Mülheimer Behältern belegen.

Unabhängig von der denkmalschutzrechtlichen Bewertung des Gaskugelbehälters, die derzeit vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vorgenommen wird, hat der Gaskugelbehälter als eben diese städtebauliche Landmarke bereits aus dieser Exposition im Stadtbild heraus seine Berechtigung frühzeitig in die städtebauliche Neuordnung des von Ihnen bezeichneten Areals durch die Stadt Köln und der Pandion AG als Investor mit einbezogen zu werden. Ihnen wird in diesem Zusammenhang sicherlich die Mitteilung 0623/2021 der stadtkölnischen Verwaltung vom 24.02.2021 bekannt sein. Darin wird das weitere Vorgehen der Stadt Köln zum „Zielbildprozess Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld mit dem Fokusraum Max-Becker-Areal“ erläutert. Es heißt in der Vorlage unter anderen: *„Mit der Bestandsanalyse sollen Transformations- und Verdichtungspotenziale, Lücken und Barrieren, Restriktionen und Bindungen sowie **identitätsstiftende Orte und Landmarks** identifiziert werden.“* In diesem gerade erst begonnenen Prozess gilt in erster Linie die Gestaltungsfreiheit der Stadtplanung und die Beteiligungsmöglichkeit der interessierten und sachkundigen Bürgerschaft und dann der Investoren. Nach unserem Verständnis von zukunftsweisender Stadtplanung, gibt die Stadt die Rahmenbedingungen vor nach denen der Investor seine Planungen zu richten hat und nicht umgekehrt. Und dazu gehört es auch die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen und deren Anregungen erst zu nehmen und wenn möglich mit in den städtebaulichen Wettbewerb aufzunehmen. Monetäre Interessen sollten dabei nicht gegen heimatgeschichtliche und bürgerschaftliche Interessen – erst recht nicht gegen den Denkmalschutz - ausgespielt werden.

Wie dargelegt geht es darum, den Gaskugelbehälter als Landmarke mit in den Zielbildprozess einzubeziehen und zu überlegen, ob und wie es möglich sein könnte eine nachhaltige und vielfältige städtebauliche Planung auch mit einer Nachnutzung des Gaskugelbehälters zu bewerkstelligen. Von Vorneherein etwas ausschließen zu wollen, ist kurzsichtig und wenig inspiriert. Der von der Stadt auf den Weg gebrachte Zielbildprozess MBA birgt die Chance, frühzeitig solche Optionen mitzudenken.

Die Bürgervereinigung Ehrenfeld, der Förderverein Rheinische Industriekultur und die von uns auf den Weg gebrachte Bürgerinitiative „Gaskugel Ehrenfeld“ werden die Forderung des Erhalts des Gaskugelbehälters aus vorgenannten Gründen in den Zielbildprozess für den Fokusraum MBA einbringen und weiter einfordern. Hierbei muss es nun sicherlich Überlegungen zu künftigen Nutzungskonzepten geben, die auch die Fragen einer Finanzierbarkeit beantworten. Ein solches Projekt ist selbstverständlich auf überregionale Fördergelder angewiesen. Mit einem solchen Konzept gilt es in den kommenden Monaten Sie als Eigentümer, die Pandion AG als künftigen Eigentümer und Investor sowie Politik und Verwaltung zu überzeugen.

Bis zur abschließenden denkmalrechtlichen Prüfung durch das LVR-ADR und der eingeforderten Bewertung durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, raten wir von vorschnellen Maßnahmen dringend ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Brühl
Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld



Prof. em. Dr.-Ing. Walter Buschmann
Förderverein Rheinische Industriekultur